



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung  
**Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19.00 Uhr**  
Foyer der Mehrzweckhalle Lampenberg

---

**Traktanden**

- 1) Genehmigung Protokoll vom 18.06.2025
- 2) Projekt «Zukunft Feuerwehr Frenke – neues Magazin»
- 3) Kredit über CHF 984'000.00 für Erschliessung Wildensteinerstrasse
- 4) Genehmigung Budget der Einwohnergemeinde 2026
  - Orientierung zum Budget 2026
  - Festsetzung der jährlichen Ansätze
    - Sätze der Gemeindesteuern
    - Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall
    - Landwirtschaftliche Beiträge
- 5) Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzpläne 2026 – 2030
- 6) Antrag Markus Käser gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Entschädigung für den Gemeinderat
- 7) Antrag Andreas Beyeler gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Anpassung der Strassenführung Grendelweg im Bereich des Friedhofs zur Erhaltung der Kastanienbäume
- 8) Verschiedenes

**Gemeinderat Lampenberg**

---

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 sowie die Unterlagen zu den Geschäften sind während der Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 951 25 00, 079 520 44 32, [gemeinde@lampenberg.ch](mailto:gemeinde@lampenberg.ch).

Zusätzliche Unterlagen zu den Geschäften sind auch auf der Homepage einsehbar ([www.lampenberg.ch](http://www.lampenberg.ch) – Gemeindeverwaltung – Gemeindeversammlung – EGV 10.12.2025)

**Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden**

**1. Genehmigung Protokoll vom 18. Juni 2025**

Das ausführliche Protokoll ist auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschluss-Protokoll vom 04. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'422.83 einstimmig genehmigt.

3. Die Kreditabrechnung für den Ersatz vom Gemeindetektor wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
4. 1. Die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus werden, unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie unter Vorbehalt der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden, einstimmig genehmigt.  
  
2. Der Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, unter Vorbehalt der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden, wird einstimmig genehmigt.
5. Der Antrag, der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungsinitiative) zuzustimmen, wird einstimmig angenommen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll vom 18. Juni 2025 zu genehmigen.

## **2. Projekt «Zukunft Feuerwehr Frenke – neues Magazin»**

### **Ausgangslage**

Für den Betrieb der Feuerwehr und die Erreichung der Schutzziele sind die Einwohnergemeinden zuständig. Die 2003 aus den Ortsfeuerwehren Hölstein, Niederdorf, Lampenberg und Bennwil entstandene Verbundfeuerwehr Frenke stellt die Erfüllung des Grundeinsatzes sicher. Falls nötig, wird sie von der Stützpunktfeuerwehr unterstützt. Dank des Verbunds können für alle beteiligten Gemeinden das Tagespikett gesichert, Doppelspurigkeiten behoben und Kosten gesenkt werden.

Personell ist die Feuerwehr Frenke gut aufgestellt, ebenso genügt der Materialbestand. Doch bezüglich der Magazine besteht seit längerem Handlungsbedarf, mittlerweile wird er vom kantonalen Feuerwehrinspektorat beider Basel (FWibB) anlässlich des Inspektionsberichts 2025 als dringlich eingestuft. Die Feuerwehr Frenke betreibt drei Magazinstandorte (Bennwil, Hölstein, Lampenberg), was mit grossem Personal- und Zeitaufwand verbunden ist. Zudem entsprechen sie nicht mehr heutigen Standards.

Die Gemeinderäte der Feuerwehr Frenke beschlossen aufgrund der Dringlichkeit, die Magazinprobleme prioritär zu verfolgen. Diesen Sommer wurde zudem der Kontakt zu den Gemeinden der Feuerwehr WOLF zwecks Zusammenschluss gesucht. Erste Austausche zeigen seitens WOLF grosses Interesse.

### **Erwägungen / Projektprozess**

Zum Projektauftrag gehörte, zur künftigen Sicherstellung des Grundauftrags verschiedene Lösungsvarianten inklusive organisatorischer und finanzieller Auswirkungen, Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Dabei sollte stets die Option für eine sehr enge Zusammenarbeit bis Fusion mit WOLF erhalten bleiben.

Es wurden drei Standorte für ein neues Magazin eruiert:

- Variante 1: Niederdorf, Parzelle 912 Bachmatten

Das Magazin wird durch einen Investor auf einer Einstellhalle errichtet und an die Verbundgemeinden vermietet. Demnach entstehen ausser den Einrichtungen keine Investitionskosten. Die Räume und der Platzbedarf wurden in Zusammenarbeit mit dem FWibB entsprechend dem Anforderungsprofil ausgearbeitet und definiert. Die zu mietende Gesamtfläche wurde in einer Erstabrechnung auf zirka 1'400 m<sup>2</sup> geschätzt. Sie ist aufgeteilt in Fahrzeughalle, Vorplatz, Parkplätze, Garderoben, Sanitäreinrichtungen, Logistikräume usw. Aufgrund der Rohplänen wurde ein jährlicher Mietzins von zirka CHF 200'000 inkl.

Nebenkosten als Verhandlungsbasis angenommen. Einmalig entstehen zudem über ein bis zwei Jahre verteilt Investitionskosten von rund CHF 150'000.- für Material und Möblierung.

- Variante 2: Niederdorf, Lampenbergstrasse 10

Magazinbau durch die Gemeinde Niederdorf, Vermietung an die Verbundgemeinden. Das bestehende Wohnheim inklusive Umgebung ist in Kantonsbesitz. Zeithorizont bis zum Erwerb ist zirka 2027. Danach muss die Liegenschaft umgebaut, die Halle neu errichtet werden. Der Totalaufwand beruht auf reinen Schätzungen und bewegt sich im Rahmen von CHF 2'506'000 bis 3'000'000. Die Vorplätze und Parkplätze sind in dieser Schätzung noch nicht berücksichtigt. Der jährliche Mietzins beträgt geschätzt ca. CHF 200'000 inkl. Nebenkosten. Auch in diesem Fall entstehen über ein bis zwei Jahre verteilt Kosten von rund CHF 150'000.- für Material und Möblierung.

- Variante 3: Erwerb von Gewerbeland

Erwerb von Gewerbeland und Errichtung eines Magazinneubaus im Raum Bachmatten. Aufgrund der unverhältnismässig hoch erscheinenden Investitionen und der Tatsache, dass Gewerbebauland sehr rar ist, wurde diese Variante zurückgestellt.

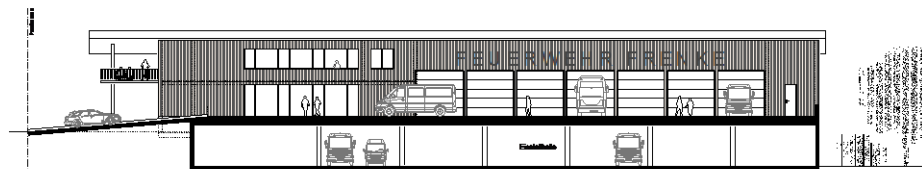
Parallel zu den obgenannten Abklärungen fand eine Prüfung des Zusammenschlusses mit der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) statt. Auch in dieser Variante müsste im Waldenburgertal weiterhin eine Feuerwache betrieben werden. Diese Aussenwache muss in Zusammenarbeit mit der Hauptwache der SRFWL den Grundauftrag sicherstellen. Die Kosten erhöhen sich bei dieser Variante massiv, sind aber als Vollkosten zu betrachten (keine Investitionen für Fahrzeugkäufe usw.) und laut SRFWL stabil. Dies bedeutet im Gegenzug auch, dass keine Kostenreduktion zu erwarten ist. Jede der jetzigen Verbundgemeinden würde aufgrund der Bevölkerungsgrösse eine von fünfzehn Stimmen erhalten, womit die Mitsprachemöglichkeit der Gemeinden stark abnimmt. Zudem wäre diese Lösung - einmal vollzogen - kaum rückgängig zu machen.

Nachfolgende Kostenvergleiche zwischen Ist-Zustand, künftiger Einmietung (=Zukunft Frenke) und Anschluss an Liestal (=Beitrag SRFWL) zeigen deutlich, dass es künftig teurer wird, egal welche Variante umgesetzt wird. Die bisherigen Mietkosten waren bisher einerseits extrem günstig, andererseits wurde im Hinblick auf erwartete Veränderungen seit Jahren auch bei den Investitionen erheblich gespart.

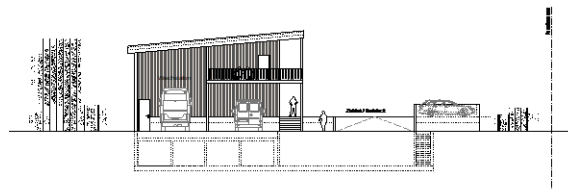
	Aufwand 2023	Aufwand Zukunft Frenke	Beitrag SRFWL	Differenz Zukunft Frenke zu SRFWL
Bennwil	CHF 48'383.62	CHF 72'822.12	CHF 66'769.17	CHF 6'052.95
Hölstein	CHF 132'137.84	CHF 195'375.62	CHF 260'883.62	CHF -65'508.00
Lampenberg	CHF 40'842.21	CHF 61'690.52	CHF 55'640.98	CHF 6'049.54
Niederdorf	CHF 101'329.43	CHF 150'269.42	CHF 175'728.73	CHF -25'459.31
<b>Alle Gemeinden</b>	<b>CHF 322'693.11</b>	<b>CHF 480'157.68</b>	<b>CHF 559'022.50</b>	<b>CHF -78'864.82</b>

Sowohl die Projektgruppe wie auch die vier Gemeinderatsgremien kamen zur klaren Favorisierung der Variante 1 (Bachmatten). Daher wurde diese Variante weiter ausgearbeitet.

Beim Investor handelt es sich um die Firma «Lager und Logistik Bachmatten AG» aus Niederdorf. Sie wird über einer durch sie genutzten Einstellhalle ein von der Strasse her ebenerdig zugängliches, zweistöckiges Feuerwehrmagazin bauen. Nebst der eigentlichen Halle für Feuerwehrautos sind Umkleidekabinen mit genügender Anzahl Sanitäranlagen, Material-, Arbeits- und Sitzungsräumen usw., wie auch bedarfsgerechte Aussenflächen vorgesehen. Die Sitzungszimmer sind vom Feuerwehrbetrieb getrennt nutzbar und somit auch für Schulungen des Zivilschutzes usw. nutzbar. Die baulichen Gegebenheiten punkto Innen- und Aussenflächen, Zu- und Wegfahrt, Lagerräumen, Ausrüstung, Flächenbedarf usw. sind mit den kantonalen Anforderungen an Feuerwehrmagazine abgeglichen.



Ansicht Nordost



Ansicht Südost

Ansichten Nordost und Südost FEUERWEHR FRENKE		Mst. 1:200
Projekt:	Mehrsch. Feuerwehr/Pol. mit Bachmatten 4430 Niederdorf	VERFÜRCHT
Einbaueinheit:	Lager und Logistik/Einbaueinheit 4430 Niederdorf	Datum: 12.10.2025 Planstage: 05
Projektleiter:	Holzmann Architektur/Architektin GmbH Hauptstrasse 47 4431 Bannwil	Plan Nr.: 100-160 GAT.

Bezüglich des Mietvertrages wurden aufgrund der überarbeiteten Pläne folgende Eckdaten ausgehandelt: jährlicher Mietzins von maximal CHF 186'185.- über eine fixe Dauer von 10 Jahren. Danach besteht eine gegenseitige Kündigungsfrist von 5 Jahren. Somit beträgt die Gesamtmietdauer insgesamt 15 Jahre.

Unabhängig von den Mietzinsen, doch in engem Zusammenhang mit einem neuen Magazin fallen auf den Bezug hin über ein bis zwei Jahre verteilt Investitionskosten von rund CHF 135'000.00 an. Diese fließen in den ordentlichen Budgetprozess ein.

Weiteres Vorgehen:

Gemäss geltendem Vertrag über die Verbundfeuerwehr Frenke, fällt die Anmietung von Magazinen in die Kompetenz der Feuerwehrkommission, respektive der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Der vorliegende Fall ist allerdings speziell, da die Kosten hoch und nach Abschluss des Vertrags für 15 Jahre als «gebundene Kosten» dem weiteren Einfluss der Stimmberechtigten entzogen sind. Daher ist der Umfang des Mietvertrags der Bevölkerung vorzulegen. Damit das Mietverhältnis zustande kommt, ist die Zustimmung jeder beteiligten Gemeinde nötig.

Die Fertigstellung des Magazins ist auf Ende 2027 vorgesehen. Parallel zu den baulichen Abläufen wird der sich wieder in Gang befindliche Prozess zur vertieften Zusammenarbeit mit WOLF vorangetrieben.

Fazit: Mit der gewählten Variante legt der Gemeinderat ein sehr zukunftsgerichtetes Projekt vor. Der Entscheid für eine „eigene Lösung“, lässt auch für die Zukunft alle Türen offen. Der Magazinbau entspricht dem in Zusammenarbeit mit dem FWIbB berechneten Platzbedarf sowie den gesetzlichen Vorgaben. Mittels Nutzung von Synergien ist mit diesem Projekt die (für uns im Zentrum stehende) Erweiterung zu einer Talfeuerwehr gewährleistet. Für den Fall eines späteren Zusammenschlusses mit Liestal wird ebenfalls eine ideale Basis gelegt.

## Antrag

Der Gemeinderat Lampenberg beantragt der Einwohnergemeinde, das Projekt «Zukunft Feuerwehr Frenke – neues Magazin», mit der Einmietung im Gewerbegebäude Bachmatten auf der Parzelle 912 GB Niederdorf, gemäss Mietvertrag mit maximalen Nettomietkosten von CHF 186'185.- jährlich, zu genehmigen.

### 3. Kredit über CHF 984'000.00 für Erschliessung Wildensteinerstrasse

#### Ausgangslage

Die bestehende Wildensteinerstrasse soll gemäss rechtskräftigem Bau- und Strassenlinienplan auf eine Breite von 5m ausgebaut werden. Auslöser für das Projekt sind geplante Bauvorhaben auf den bislang unbebauten Parzellen zwischen dem Gemeindewerkhof auf Parzelle 154 und der Verzweigung Bielweg. Im Zuge des Strassenausbaus werden zudem die Kanalisation im Trennsystem sowie die Trinkwasserleitung bis an das Perimeterende erweitert.

#### Strassenbau

Der Ausbau der Wildensteinerstrasse erfolgt gemäss Bau- und Strassenlinienplan auf einer Länge von rund 200 m, von den Parzellen 165 / 174 bis zum Ende der Parzelle 154. Die Fahrbahn wird auf 5 m verbreitert und beidseitig mit Randabschlüssen versehen.

Das Strassenabwasser wird am nördlichen Strassenrand über eine neu zu erstellende Strassenentwässerung abgeleitet. Zusätzlich wird die öffentliche Beleuchtung entlang der Strasse mit sechs neuen Kandelabern ergänzt.

#### Wasserleitung

Die bestehende Trinkwasserleitung endet derzeit auf Höhe der Parzelle 311 und soll bis zum Gemeindewerkhof verlängert werden. Bis zum geplanten Hydranten in der Perimetermitte wird eine PE-Leitung mit einem Durchmesser von 125mm verlegt. Insgesamt sind rund 90m neue Leitungen erforderlich, um sämtliche Parzellen entlang der Wildensteinerstrasse an das Trinkwassernetz anzuschliessen.

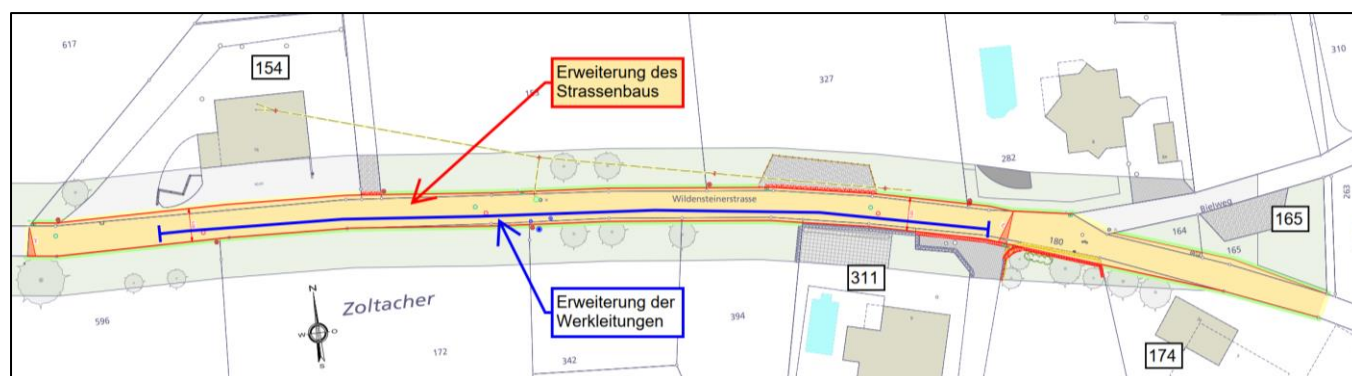
#### Kanalisation

Gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) wird die Abwasserleitung im Trennsystem ausgeführt. Die beiden Kanäle des Trennsystems werden ab Parzelle 311 bis zum Gemeindeschopf um rund 125 m verlängert.

Für eine optimale Unterhaltsfreundlichkeit wird die Schmutzwasserleitung mit einem Durchmesser von 200 mm dimensioniert. Die Leitung für das Sauberwasser erhält abgestufte Dimensionen zwischen 200mm und 300mm.

#### Kosten (Gesamtkosten)

Total Baukosten		Anteil Gemeinde
Strassenbau	CHF 630'000.00 (inkl. MwSt.)	CHF 145'000.00 (inkl. MwSt.)
Kanalisation	CHF 225'000.00 (exkl. MwSt.)	CHF 225'000.00 (exkl. MwSt.)
Wasserleitung	CHF 129'000.00 (exkl. MwSt.)	CHF 129'000.00 (exkl. MwSt.)
<b>Total Baukosten</b>	<b>CHF 984'000.00</b>	<b>CHF 499'000.00</b>



#### Antrag

Der Gemeinderat Lampenberg beantragt die Genehmigung des Projekts und den Kredit in der Höhe von CHF 984'000.00 für die Erschliessung Wildensteinerstrasse.

#### 4. Genehmigung Budget der Einwohnergemeinde 2026

Das detaillierte Budget liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde Lampenberg eingesehen werden. Allfällige Fragen dazu beantwortet gerne die Finanzverwalterin Sabine Gysin – finanzen@lampenberg.ch, Tel. 061 951 25 00.

Im Sinne von § 31 Abs. 1 der Gemeindeverordnung erläutert der Gemeinderat nachfolgend das Budget.

#### Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 wurde durch den Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission genehmigt und weist einen Mehraufwand von CHF 412'002 aus. Nachfolgend einige Bemerkungen zu den einzelnen Funktionsgruppen des Budgets 2026.

#### **0) Allgemeine Verwaltung**

Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hölstein sind die Löhne des Verwaltungspersonals gesunken, jedoch ergeben sich Mehrausgaben unter dem Konto 0220.3130 (Vollkosten; Dienstleistungen Dritter/Zusammenarbeit mit Hölstein).

#### **1) Öffentliche Sicherheit**

Die Beiträge an die KESB steigen im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 18'000 (+29%).

#### **2) Bildung**

Die Entschädigungen an die Musikschule steigen weiter (+8'500).

#### **3) Kultur, Sport, Freizeit**

Das Dorffest findet im Jahr 2026 statt. Der Gemeinderat hat dafür ein OK eingesetzt, welches ein Budget erstellt hat. Die Gemeinde trägt einen allfälligen Verlust.

#### **4) Gesundheit**

Bei der Pflegefinanzierung hängt der Betrag von der Anzahl Heimbewohner und von der Pflegestufe ab. So steigen die Aufwände für die Pflegeheime um weitere CHF 60'000.

#### **5) Soziale Sicherheit**

Die Gemeinde hat die Betreuung Sozialdienst per Ende 2025 bei der Firma Convalere gekündigt. Ab 1.1.2026 werden die Sozialhilfefälle durch den Sozialdienst Bubendorf betreut. Unabhängig von diesem Wechsel steigen die Beiträge an private Haushalte um 230% auf CHF 180'000.

#### **7) Umweltschutz und Raumordnung**

In der **Wasserkasse** budgetieren wir eine Einlage von CHF 33'214, bei der **Abwasserkasse** eine Entnahme von CHF 1'550 und bei der **Abfallkasse** eine Kapitaleinlage von CHF 3'186.

Beim Friedhof müssen die Bäume geschnitten und unterhalten werden. Für dessen Planung/ Neugestaltung soll eine Kommission eingesetzt werden.

#### **9) Steuern und Finanzen**

Der Kanton prognostiziert uns einen im Wesentlichen gleichbleibenden Ertrag bei den Steuern der natürlichen Personen (+3% bei den Einkommensteuern). Auch der Finanz- und Lastenausgleich sollte sich voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

#### Investitionsrechnung

Die im Jahr 2026 geplanten Brutto- wie Nettoinvestitionen sind im Vergleich zu den beiden Vorjahren höher (Nettoinvestitionen von CHF 1'129'050).

Die Gemeinde plant die Erschliessung der Wildensteinerstrasse: Strasse: brutto CHF 630'000, Wasser: brutto CHF 129'000, Abwasser: brutto CHF 225'000.

Die EGV hat überdies am 4. Dezember 2024 ein Budget von insgesamt CHF 491'000 für den Neubau eines Regenwasserkanals und die Sanierung des Mischwasserkanals im Gebiet Hauptstrasse Nord genehmigt.

Schliesslich finden sich in der Investitionsrechnung die am 30. Juni 2021 genehmigten brutto CHF 400'000 für die Erschliessung des Grendelwegs.

### **Antrag**

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen das vorliegende Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 412'002 zu genehmigen. Dies unter Berücksichtigung folgender Gebühren und Beiträge.

### Steuern

62 % der Staatssteuer als Gemeindesteuer

55 % der Staatssteuer für juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuer)

### Abfall

CHF 2.60 Kehrlichtmarke pro Stück

CHF 2.70 Kunststoffsammlsack

CHF 60.00 Grundgebühr pro Jahr, Abfall EFH mit max. 1 Einliegerwohnung

CHF 15.00 Grundgebühr pro Jahr, Abfall MFH pro Wohneinheit, mind. CHF 60.00/Jahr

### Landwirtschaft

CHF 1.00 Beitrag für gefangene Feldmäuse

### Wasser (exkl. MWST) / Abwasser (exkl. MWST)

CHF 240.00 Grundgebühr pro Jahr, Wasser EFH mit max. 1 Einliegerwohnung

CHF 60.00 Grundgebühr pro Jahr, Wasser MFH pro Wohneinheit, mind. CHF 240.00/Jahr

CHF 4.00 Wasserbezug pro m<sup>3</sup> bis 1200 m<sup>3</sup>

CHF 3.50 Wasserbezug pro m<sup>3</sup> ab 1200 m<sup>3</sup>

CHF 50.00 Grundgebühr pro Jahr, Abwasser

CHF 1.80 Abwasserreinigungsgebühr pro m<sup>3</sup>

CHF 1.00 Kanalisationsunterhaltsgebühr pro m<sup>3</sup>

CHF 500.00 Öffentliche Brunnen (jährlicher Beitrag der Einwohnergemeinde in die Wasserkasse)

## **5. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzpläne 2026 – 2030**

Die Aufgaben- und Finanzpläne 2026 – 2030 liegen zur Kenntnisnahme vor. Die vollständigen Unterlagen sind auf der Homepage oder der Gemeindeverwaltung einsehbar. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

## **6. Antrag Markus Käser gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Entschädigung für den Gemeinderat**

### **Ausgangslage**

Seit dem 1. März 2025 ist der Gemeinderat aufgrund des Rücktritts von Münir Sarucan in reduzierter Besetzung. Als Folge verteilte sich der anfallende Aufwand auf die restlichen vier Gemeinderatsmitglieder. Markus Käser hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 gemäss § 68 Gemeindegesetz den Antrag gestellt, dass die Entschädigung des fünften Gemeinderatsmitglieds auf die restlichen vier Mitglieder infolge des anfallenden Mehraufwands verteilt werden soll.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat Lampenberg setzt sich sehr gerne zum Wohle der Gemeinde ein. Die finanzielle Entschädigung steht dabei nicht im Vordergrund. Nebst der fixen Entschädigung wird jedem Gemeinderatsmitglied eine Sitzungsentschädigung ausbezahlt für Sitzungen, welche nicht über die Pauschale entschädigt werden. Wenn somit ein Gemeinderatsmitglied eine Sitzung stellvertretend für die vakante Person übernimmt, werden diese Stunden aufgeschrieben und auch entschädigt. Auf die Verteilung der fixen Pauschale verzichtet der Gemeinderat aber gerne freiwillig, unter anderem auch aufgrund der aktuellen angespannten Finanzlage der Gemeinde.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Markus Käser gemäss § 68 in Sachen Entschädigung für den Gemeinderat abzulehnen.

## 7. Antrag Andreas Beyeler gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Anpassung der Strassenführung Grendelweg im Bereich des Friedhofs zur Erhaltung der Kastanienbäume

### Erwägungen Antragssteller

Der Vollausbau des Grendelwegs gemäss Strassenlinienplan wurde zwar an einer Gemeindeversammlung kurz vorgestellt und der Vollausbau wurde in der darauffolgenden Abstimmung angenommen. Es wurden jedoch keine detaillierten Pläne gezeigt. Meines Wissens existierten die Ausführungspläne zu dem Zeitpunkt noch gar nicht. Ferner wurde mit keinem Wort erwähnt, dass Bäume der Friedhofseinfassung der Strasse weichen müssen. Im gültigen Zonenplan Siedlung sind diese alle als geschützte Objekte eingetragen. Es liegt also ein Widerspruch zwischen zwei rechtsgültigen Plänen vor. Um diesen Widerspruch zu beseitigen und unser Ortsbild beim Friedhof zu erhalten, soll die Strassenführung im Bereich des Friedhofes so angepasst werden, dass alle geschützten Bäume erhalten werden können. Dies wurde seitens des Kantons bei der Linde an der Hauptstrasse 42 genauso umgesetzt. Dort wurde sogar eine Verengung in der Kantonsstrasse in Kauf genommen und entsprechend umgesetzt, also sollte dies auf einer weniger stark befahrenen Gemeindestrasse auch möglich sein. Die beiden Kastanienbäume sind durch ihr Alter, ihre Grösse und nicht zuletzt durch die frühe Blütezeit ökologisch sehr wertvoll. Sie sind in einem Zustand, in dem sie problemlos weitere 50-100 Jahre überdauern können. Eine später notwendige Ersatzpflanzung wäre nach einer Anpassung der Strassenführung am gleichen Standort möglich. Für das Bild des Friedhofes sind diese vier Bäume auf der Westseite ein prägendes Element. Für den Schattenwurf auf den Friedhof spielen sie kaum eine Rolle, da sie auf der Westseite stehen und der Schatten erst am Nachmittag auf den Friedhof fällt. Der Wurzelschutz während des Baus ist zwar ein Mehraufwand, dafür entfallen das Fällen der Bäume, das Ausfräsen der Wurzeln und ein Teil der Strassenfläche, wodurch diese Massnahme keine nennenswerten Mehrkosten zur Folge haben sollte.

### Antrag Antragssteller

Die Strassenführung soll so angepasst werden, dass die Strasse im Bereich des Friedhofes soweit verengt und entsprechende baumpflegerische Massnahmen beim Strassenbau getroffen werden, sodass alle im Zonenplan Siedlung geschützten Bäume auf der Friedhofsseite erhalten werden können und nicht entfernt werden.

### Erwägungen Gemeinderat

Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.7.2024 wurde auf Grund eines vorliegenden Gutachtens und Empfehlung der Firma vita arborea GmbH, Herrn M.Müller, gefällt. *Ausschnitt aus dem Gutachten: Die Rosskastanien Nr. 3 und 4 stehen mit ihren kräftigen Stammfüssen und breit abstützenden, Oberflächenwurzeln direkt an der Strasse. Aufgrund bereits starker Vorschädigungen der Baumkronen (ausgebrochene Kronenteile und Kappschnitte mit Faulherdbildung sowie starker Miniermottenbefall) und den bevorstehenden massiven Eingriffen in die Wurzelbereiche der beiden Bäume empfehlen wir, die Rosskastanien samt Wurzelwerk zu entfernen.*

*Im Zusammenhang mit dem Strassenausbau können die beiden Baumstandorte saniert werden, so dass sich nach Beendigung der Bauarbeiten zwei Jungbäume optimal entwickeln können, empfohlene Baumart: Sorbus torminalis (Elsbeerbaum).*

Während der öffentlichen Planaufgabe wurde keine Einsprache bezüglich der geplanten Fällung der Kastanien eingereicht.

Da für den Friedhof für das Jahr 2026 ein Projekt für eine naturnahe Anlage inklusive Ersatzpflanzung geplant ist, hält der Gemeinderat an seinem Beschluss vom 16.7.2024 fest.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Andreas Beyeler gemäss § 68 in Sachen Anpassung der Strassenführung Grendelweg im Bereich des Friedhofs zur Erhaltung der Kastanienbäume abzulehnen.

## 8. Verschiedenes

Hier informiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Themen aus seinen Ressorts.

### Jungbürgeraufnahme

Der Gemeinderat freut sich, Alia Bauer, Anouk Blum, Laurin Hess, Flemming Knabe, Jael Meier, Petra Schmutz, Maurus Schürch und Steve Suremann als Jungbürger in die Gemeinde als stimmberechtigte Personen aufzunehmen.